



Präsenz Schweiz
Présence Suisse
Presenza Svizzera
Preschientscha Svizra
Presence Switzerland

Leitfaden für Gesuchsteller

Der vorliegende Leitfaden richtet sich an Personen und Institutionen, die bei Präsenz Schweiz PRS eine finanzielle, logistische oder Sachleistungs-Unterstützung ihres Projektes beantragen möchten. Der Leitfaden zeigt auf, welche Ziele Präsenz Schweiz verfolgt, welche Projekte Präsenz Schweiz unterstützen kann, welchen inhaltlichen und formalen Kriterien Gesuche an Präsenz Schweiz entsprechen müssen, wie und wo diese Gesuche eingereicht werden können und wie sie durch Präsenz Schweiz behandelt werden.

1. Zielsetzung von Präsenz Schweiz PRS

- Präsenz Schweiz PRS vermittelt Kenntnisse über unser Land, schafft Verständnis und Sympathien für die Schweiz und bringt deren Vielfalt und Attraktivität zur Geltung.
- PRS lenkt den Aufbau und Ausbau eines Beziehungsnetzes zwischen den an der Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland beteiligten Personen und Institutionen und beschafft die notwendigen Informationen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
- PRS ergreift eigene Initiativen und verstärkt und koordiniert die Tätigkeiten ihrer Mitglieder und Partner.
- PRS gestaltet ihre Dienstleistungen nachfrage- und zukunftsorientiert.

2. Welche Projekte kann PRS unterstützen?

Inhalt

- Das Projekt hat in erster Linie die Vermittlung allgemeiner Kenntnisse über die Schweiz, die Schaffung von Sympathien für die Schweiz oder die Darstellung der schweizerischen Vielfalt und Attraktivität zum Gegenstand;
- ermöglicht die Kommunikation der folgenden Grundbotschaften (Ausführlichere Informationen finden Sie unter: www.presence.ch, Abschnitt "Porträt", Unterabschnitt "Auftrag".) über die Schweiz: Vielfalt, Humanitäre Tradition, Bürgernähe, Qualitätsbewusstsein und Innovation. Das Projekt beinhaltet somit einen klar erkenn- und kommunizierbaren Schweiz-Bezug.

Zielgruppe

- Das Projekt findet grundsätzlich im Ausland statt, beziehungsweise richtet sich praktisch ausschliesslich an ein ausländisches Zielpublikum;
- es ist geeignet, heutige oder zukünftige ausländische Meinungsmacher oder ein grosses ausländisches Zielpublikum anzusprechen.

Wirkung

- Das Projekt entfaltet eine **nachhaltige, möglichst messbare Wirkung** im Sinne der oben erwähnten Zielsetzungen;
- ermöglicht den Ausbau und die Pflege des schweizerischen **Beziehungsnetzes** im Ausland;
- bietet Chancen für die Zusammenarbeit mit **ausländischen Medien** (Vergleiche www.presence.ch, Abschnitt "Aktivitäten", Unterabschnitt "Visitors Agency".)

Formale Voraussetzungen

- Das Projekt wurde bei oder von einer der **schweizerischen Auslandvertretungen** (Botschaften, Generalkonsulate, Konsulate, Missionen; die entsprechenden Adressen finden Sie unter: www.presence.ch, Abschnitt "Netzwerk", Unterabschnitt "EDA-Vertretungen", gewünschten Kontinent auswählen.) eingereicht;
- fällt nicht in den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich einer spezialisierten Verwaltungseinheit des Bundes oder schweizerischen Spartenorganisation;
- bezieht PRS und die Schweizerischen Vertretungen im Ausland frühstmöglich in die Planungsphase mit ein und gewährt ihnen eine Mitgestaltungsmöglichkeit;
- wird primär mit Partnern aus der **PRS-Kommission** (Die entsprechenden Mitglieder und Adressen finden Sie unter: www.presence.ch, Abschnitt "Porträt", Unterabschnitt "Organisation", "Die Kommissionsliste".), sekundär mit anderen nationalen Partnern und tertiär mit weiteren Partnern (internationale, regionale und lokale Ebene) realisiert;
- erlaubt ein Projektcontrolling durch PRS.

3. Auf welche Projektgesuche kann Präsenz Schweiz nicht eintreten?

PRS kann auf ein eingereichtes Projektgesuch nicht eintreten, wenn

- es nicht in den Zuständigkeitsbereich von Präsenz Schweiz gemäss Ziff. 2 fällt;
- die Projektunterlagen **keine schlüssige Beurteilung** ermöglichen;
- es die von PRS erwartete Unterstützung nicht ausreichend aufzeigt;
- der Projektbeitrag Infrastrukturen finanzieren soll;
- es sich um einen Antrag für einen Nachfinanzierungsbeitrag für ein nicht von PRS unterstütztes, bereits durchgeführtes Projekt handelt.

4. Welche Unterlagen umfasst die Projekteingabe?

(s. "Projekteingabe Formular")

5. Wie kann bei Präsenz Schweiz ein Gesuch eingereicht werden und wie wird es behandelt?

- Es bestehen **keine Eingabetermine**, das Projektgesuch kann somit jederzeit eingereicht werden.
- In der Regel muss das Projekt bei der **Schweizerischen Vertretung (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat, Mission)** des Landes, in welchem das Projekt durchgeführt werden soll, eingereicht werden. **Ausnahmen** bestehen nur für Projekte, die nicht eindeutig einem Land zugeordnet werden können, überregional sind oder in Ländern stattfinden, in welchen für die Post sehr schwierige Zustellungsbedingungen herrschen. Nur in diesen Fällen können Projektgesuche direkt bei Präsenz Schweiz eingereicht werden (Adresse s. unten).

- Das Gesuch ist mittels des möglichst vollständig ausgefüllten **elektronischen Formulars** (siehe unter www.presence.ch, Abschnitt "Ihre Idee", Unterabschnitt "Gesuche", Dokument "Projekteingabe Formular") **per Post, Fax oder am besten per E-Mail** bei einer Schweizerischen Vertretung im Ausland einzureichen (siehe Adressverzeichnis unter: www.presence.ch, Abschnitt "Netzwerk", Unterabschnitt "EDA-Vertretungen", gewünschten Kontinent anwählen.) Die Projektbeilagen sind entweder ebenfalls per E-Mail oder durch Zustellung per Post oder Fax einzureichen.
- Nach Eingang der Unterlagen bei der zuständigen Vertretung stellt diese dem Gesuchsteller eine **Empfangsbestätigung** sowie gegebenenfalls Informationen zum weiteren Vorgehen zu, ergänzt das vom Gesuchsteller eingereichte "Projekteingabe Formular" in der Rubrik "Bewertung durch die zuständige EDA-Auslandvertretung" mit ihrer **Stellungnahme** und leitet diese zusammen mit den Projektunterlagen an PRS in Bern weiter.
- PRS bestätigt der zuständigen Vertretung (oder bei Direktgesuchen an Präsenz Schweiz dem Gesuchsteller) den Eingang des Gesuchs und informiert die Vertretung raschestmöglich über ihren Entscheid und dessen Hintergründe.
- Für die Bearbeitung einer Projekteingabe durch PRS ist vom Empfang bis zur Zu- oder Absage je nach Komplexität und finanzieller Grössenordnung des Projektes mit einer Behandlungsdauer von bis zu mehreren Wochen zu rechnen. **Gesuche müssen also so frühzeitig wie möglich eingereicht werden!**
- Die **Zu- oder Absage an den Gesuchsteller** erfolgt bei Eingaben im Ausland schriftlich durch die zuständige Schweizerische Vertretung und bei Eingaben in der Schweiz durch den Bereich Projekte der Geschäftsstelle PRS.

In der Schweiz sind die vollständigen Projektunterlagen per Post, Fax oder E-Mail zu senden an

Präsenz Schweiz PRS

Projekte

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Bundsgasse 32

3003 Bern

Tel. 031 325 07 48

Fax 031 324 10 60

E-Mail: prs.projects@eda.admin.ch

6. Was ist weiter zu beachten?

Nach der Realisierung des Projektes muss PRS ein **schriftlicher Bericht** über die Form der Durchführung und den Erfolg (Schlussevaluation mit - soweit vorhanden - Medienspiegel, Fotos, Video, Drucksachen-Belegexemplare) zusammen mit einer Schlussabrechnung zugestellt werden.

Die Auszahlung eines zugesprochenen Projektbeitrages erfolgt in der Regel nach Erhalt des Schlussberichtes.